



**Serie AP 2014-17 3/10**

## **Landschaft pflegen heisst Vielfalt fördern**

Die Landschaftspflege ist eine Aufgabe der Landwirtschaft, die in der Bundesverfassung ausdrücklich verankert ist (Art. 104). Im Rahmen der AP 2014 plant der Bundesrat zwei spezifische Massnahmen dafür: die Kulturlandschafts- und die Landschaftsqualitätsbeiträge.

Die Kulturlandschaftsbeiträge werden nach Fläche vergeben und sind nach Zone abgestuft. Ihr Ziel ist es, offenes Kulturland zu erhalten. Dazu gehören auch die Hangbeiträge sowie ein jährlicher Alp- und ein Sömmerungsbeitrag. Diese Beiträge sind wichtig und entsprechen den Erwartungen der Öffentlichkeit. Sie tragen dazu bei, die Nachteile der Berglandwirtschaft auszugleichen. Der SBV unterstützt sie voll und ganz, fordert aber eine Ergänzung: Die Bevölkerung wünscht sich nicht nur offenes, sondern auch abwechslungsreiches Kulturland. Eine vielfältige Landschaft ist sowohl im Flachland in der Nähe der Wohn- und Stadtgebiete, als auch in den Bergen als beliebtesten Freizeitziel der Schweizer Bevölkerung gefragt. Die heutigen Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises (Fruchtfolge, Bodenbedeckung, Erosionsbekämpfung usw.) tragen zum Erhalt der Vielfalt in unserem Land bei und sind keine Selbstverständlichkeit. Um diese Leistung der Schweizer Landwirtschaft abzugelten, die auch mit einer Reihe von Zwängen verbunden ist, ist ein Grundbeitrag in allen Zonen wichtig.

Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften gedacht. Diese neue Massnahme wurde im Rahmen von vier Pilotstandorten getestet. Erste Erfahrungen zeigen, dass dieser Ansatz administrativ aufwändig, äusserst kostspielig und konservativ ist. Er bringt ausserdem das Risiko mit sich, den ländlichen Raum zu einem Heimatmuseum zu machen. Die vorgeschlagenen Massnahmen beruhen auf einer eindrücklichen Liste von Kriterien, welche die landwirtschaftliche Tätigkeit einschränken ohne Garantie, dass die Ziele des Landschaftsschutzes auch wirklich erreicht werden. Der SBV bekämpft diese neue Massnahme. Er verlangt, dass sich die Agrarpolitik auf einige wesentliche Elemente unserer landwirtschaftlich genutzten Landschaften beschränkt, wie z. B. die Waldweiden oder die Ackerterrassen.

Francis Egger, Leiter Wirtschaft, Politik und Internationales SBV

### **Serie Agrarpolitik 2014-17**

In zehn kurzen Artikeln beleuchtet der Schweiz. Bauernverband zwischen dem 2. März und dem 4. Mai einige wichtige Aspekte des aktuellen Reformpakets, bei denen er in der parlamentarischen Beratung noch Änderungen erreichen will. Die ganze Serie finden Sie auf [www.sbv-usp.ch](http://www.sbv-usp.ch) → Positionen → AP 2014-17.